

## Schwerpunktbereich 7 – Insolvenz- und Sanierungsrecht

### Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Ziel des verfahrensrechtlichen Schwerpunktes ist es, angehende Juristinnen und Juristen mit besonderen Kenntnissen auf den Gebieten des Verfahrens-, Vollstreckungs- und Insolvenzrechts auszubilden, die zum einen für das dem Studium nachfolgende Referendariat, zum anderen aber auch für eine Vielzahl unterschiedliche Berufsfelder von erheblicher Bedeutung sind: für die Justizberufe (insbesondere Richter); für den Allgemeinanwalt, dessen Tätigkeit regelmäßig in erheblichem Umfang die Vertretung von Mandanten vor Gericht umfasst; für spezialisierte Prozessanwälte in den Dispute Resolution-Abteilungen von größeren Kanzleien; für Insolvenzverwalter und Insolvenzanwälte; für mit Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation in der Insolvenz befassten Unternehmensjuristen, für Verbraucher- und Schuldenberater.

Die Zusammenfassung dieser Materien in einem Schwerpunktbereich beruht auf ihrem rechtssystematischen Zusammenhang, namentlich auf ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Zivilverfahrensrecht. Aufgrund dieser Konzentration auf das Verfahrensrecht ist eine weitere Untergliederung dieses Schwerpunktbereichs nicht vorgesehen. Durch das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist der Schwerpunktbereich eng mit der Pflichtstoffmaterie des Sachenrechts sowie mit der bürgerlich-rechtlichen Querschnittsmaterie des Kreditsicherungsrechts verknüpft.

Der Schwerpunktbereich spiegelt einen Arbeitsschwerpunkt der Fakultät im Zivilverfahrensrecht wider; er steht im Zusammenhang mit dem von der Fakultät angeboten Studiengang zur Unternehmensreorganisation (LL.M. corporate restructuring).

Einige Vorlesungen können auch in englischer Sprache gehalten werden. Alle Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

### Studienplan

Es sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 16 Semesterwochenstunden (SWS) zu besuchen. Obligatorisch ist der Besuch der unter 1. genannten Vorlesungen, in denen der prüfungsrelevante Stoff behandelt wird. Die unter 2. aufgezählten Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen.

#### 1. Pflichtvorlesungen

Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) (JAPrO-Pflichtvorlesung)	2 SWS
Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) (JAPrO-Pflichtvorlesung)	2 SWS
Insolvenz- und Restrukturierungsrecht	3 SWS
IPR II (insbesondere Internationales Zivilverfahrensrecht)	2 SWS
Europäisches Insolvenzrecht	1 SWS

#### 2. Wahlpflichtveranstaltungen

##### a) Vorlesungen

Rechtsvergleichung	2 SWS
GmbH-Recht	2 SWS
Comparative Civil Procedure	1 SWS

**b) Lehrveranstaltung mit Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen**

Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung	2 SWS
Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung	2 SWS

**c) Kolloquien**

Kolloquium rechtsvergleichender Arbeitskreis	2 SWS
Kolloquium IPR/IZVR	1 SWS
Kolloquium ZPO und InsR	1 SWS
Kolloquium Unternehmensrestrukturierung	1 SWS

**d) Seminar**

2-3 SWS

Die Ablegung eines Seminars im SPB 7 hat sich für zahlreiche Studierende als sinnvoller Testlauf für die Studienarbeit erwiesen. Zudem stellt der auf die Seminararbeit folgende Vortrag mit anschließender Diskussion eine gute Übung für die Ablegung der mündlichen Prüfung dar.

**e) Vis Moot Court (optional)**

Die Teilnahme am Vis Moot Court bietet eine Möglichkeit, sich im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs mit den Regeln der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit einschließlich des Kollisionsrechts auseinanderzusetzen. Der Wettbewerb wird auf Englisch zwischen ca. 360 universitären Teams aus der ganzen Welt in den Finalrunden in Hongkong und Wien ausgetragen.

## **Anhang: Prüfungsstoff im Schwerpunktbereich 7**

### **1. Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug;
- Verfahrensgrundsätze;
- Verfahren im ersten Rechtszug, insbesondere: Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, Beweisgrundsätze;
- vorläufiger Rechtsschutz;
- Mahnverfahren;
- Rechtsbehelfe (im Überblick).

### **2. Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)**

- allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen;
- Arten der Zwangsvollstreckung;
- Rechtsschutz in der Zwangsvollstreckung;
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung.

### **3. Insolvenz- und Restrukturierungsrecht**

- Insolvenzfähigkeit;
- Eröffnungsgründe;
- Verfahrensbeteiligte;
- Eröffnungsverfahren;
- Wirkungen des Eröffnungsbeschlusses;
- Schwebende Rechtsverhältnisse;
- Insolvenzanfechtung;
- Sicherungsrechte in der Insolvenz;
- Befriedigung der Massegläubiger;
- Feststellung der Insolvenzforderungen;
- Verwertung und Verteilung der Masse;
- Insolvenzplan;
- Restschuldbefreiung;
- Verbraucherinsolvenz;
- Europäischer Restrukturierungsrahmen (Richtlinie (EU) 2019/1023).

### **4. IPR II (insbesondere Internationales Zivilverfahrensrecht)**

- Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel Ia-VO);
- Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30.10.2007 (LugÜ);
- Verordnung (EU) 2015/848 (EuInsVO).